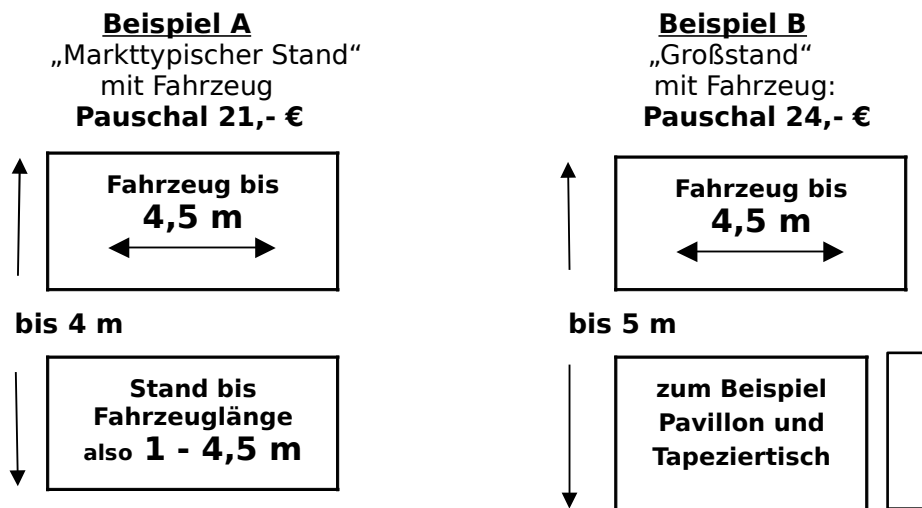


Marktordnung

Altjühdener Stöbernacht

Standgebühren für nicht-gewerbliche Händler ohne Neuware:



Jeder beanspruchte Meter über die Fahrzeuglänge hinaus (auch Anhängerlänge) kostet 6,- €. **Stände von Kindern (nicht auf den für Fahrzeuge vorgesehenen Flächen möglich!)** mit kindertypischem Angebot wie z. B. Comics, Spielzeug (keine teuren Raritäten) je Meter 2,- €

Standgebühren für gewerbliche Händler:

3 € pro qm beanspruchter Gesamtfläche (inkl. Fahrzeug!)

Die Standgebühr wird mit Einnahme des Standplatzes fällig und ist sofort zu zahlen.

Mit dem Verkauf darf nach Einnahme des Standplatzes begonnen werden.

Der Verkauf nach 24 Uhr ist verboten!

Folgende Waren dürfen nicht angeboten werden:

Lebensmittel und Getränke, Tiere, Hieb- und Stichwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände, **Symbole und Literatur mit nationalsozialistischem Inhalt** sowie kriegsverherrlichendem Charakter und Kraftfahrzeuge. Fremdwerbung ist auf dem gesamten Gelände verboten. Zuwiderhandlungen werden regresspflichtig verfolgt.

Der Standplatz ist sauber zu verlassen. Es dürfen keine Gegenstände hinterlassen werden, anfallender Müll ist mitzunehmen!

DIESER MARKTORDNUNG SOWIE DEN ANORDNUNGEN DER VERANSTALTER UND ORDNER IST FOLGE ZU LEISTEN, ANDERNFALLS ERFOLGT PLATZVERWEIS.

**Die Marktaufsicht obliegt dem Veranstalter
Flohmarkt-GbR, Oldenburg**

www.sonntagsfloh.de